

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13 BauGB

Der Bebauungsplan „Illerbachen-Süd“ wurde am 10.09.2009 rechtskräftig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 13.09.2012, die 2. Änderung am 09.07.2015 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen u.a. bauliche Festsetzungen an die mittlerweile örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Festsetzung einer maximalen Leistung der Biogasanlage soll aufgehoben werden. Außerdem soll ein momentan als öffentliche Fläche festgesetzter Bereich überarbeitet werden.

Nachdem es sich nur um eine untergeordnete Änderung des Bebauungsplanes handelt und die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, soll die gegenständliche Änderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ kann dem auf Seite 6 abgedruckten Lageplan entnommen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 1.06, 88450 Berkheim während der üblichen Dienststunden informieren und dazu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können auch unter der Internetadresse der Gemeinde Berkheim <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Berkheim, 23. Oktober 2025

Walther Puza
Bürgermeister